



Zl.: 004-1/2015

St. Veit i.M., 10. Dezember 2015

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit i.M. hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015 beschlossen:

Steuern und Gebühren 2016

Grundsteuer A	500 % des Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 % des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 20,- für jeden Hund
Kanalanschlussgebühr	€ 23,52 pro m ² der Gebührenfläche mindestens € 3.527,70 inkl. 10 % MWSt
Kanalbenutzungsgebühr (mit Wasserzähler)	Grundgebühr: € 207,90 + € 0,11 für die ersten 50 m ³ + € 4,16 für jeden weiteren m ³ (jew. inkl. 10% MWSt.)
Kanalbenutzungsgebühr (ohne Wasserzähler)	21,62 % der Mindestanschlussgebühr
Kanalbenutzungsgebühr für unbewohnte Gebäude (Dachwasser)	€ 31,72 inkl. 10 % MWSt.

Die Abfallgebühren richten sich nach den Vorgaben des Bezirksabfallverbandes und betragen für 13 Abfahren im Jahre 2016 inkl. 10% MwSt.

je Abfalltonne bis 80 Liter Inhalt	€ 143,00
je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 171,60
je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	€ 300,30
je Container mit 770 Liter Inhalt	€ 958,10
je Container mit 1.100 Liter Inhalt	€ 1.358,50
je Abfallsack mit 80 Liter Inhalt für 13 Abfahren pro Jahr	€ 143,00
je zusätzlicher Abfallsack bzw. Tonne mit 80 Liter Inhalt für den 14. und mehr Abfallsäcke	€ 4,50
für 1-Personen-Haushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte bzw. Liegenschaften mit Abfalltonne oder Abfallsack mit 80 Liter Inhalt	€ 100,10

Die zu verrechnenden Mehrkosten für zus. Papiergefäße betragen im Jahr 2016 inkl. 10% MWSt.

240 Liter Papiertonne	€ 19,80
1.100 Liter Papiercontainer	€ 103,40
Aufpreis von 240 Liter auf 1.100 Liter	€ 83,60

Lustbarkeitsabgabe laut Lustbarkeitsabgabegesetz 1979:

gem. § 10 Abs. 1	10 % der Bemessungsgrundlage
gem. § 17 Abs. 2 lit a	€ 2,20 pro Apparat und Monat
gem. § 17 Abs. 2 lit b	€ 22,00 pro Apparat und Monat
gem. § 17 Abs. 2 lit c	€ 4,00 pro Apparat und Monat

Für alle anderen im OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 aufgezählten Lustbarkeiten werden die Mindestabgabensätze zur Anwendung gebracht.

Ausleihgebühr Schnupperticket

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass ab 01.01.2016 die Ausleihgebühr für das Schnupperticket € 4,00 beträgt.

Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde

Vom Oö. Gemeindebund wurden aufgrund der letzten Gemeindeordnungs-Novelle neue Muster-Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane erstellt. Die Verordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Sie liegt beim Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

Zinsanpassung von Darlehen bei der Raiffeisenbank Region Neufelden

Eine Zinsanpassung ab 01. Jänner 2016 wurde für alle bei der Raiffeisenbank Region Neufelden aufgenommenen Darlehen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Verordnung betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Die Verordnung zur Übernahme der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1972, KG St.Veit i.M. und der Zuschreibung zur Parzelle Nr. 1977/8 (öffentliches Gut), entsprechend dem Teilungsplan der Fa. Geounit Dipl.-Ing. Fuchsberger und Dipl.-Ing. Stöger, Linz, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung über die Erstellung von Bebauungspläne

Die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gemeindeamt/FF-Haus“ im Bereich der Parzelle Nr. 1798/3 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderung Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde St.Veit i.M. einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Überdachung der Tribüne der Union St.Veit i.M.

Über Antrag der Bürgermeisterin hat der Gemeinderat den Finanzierungsplan entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Landes OÖ mit einer Gesamtsumme von € 77.653,-- beschlossen.

Die Bürgermeisterin:



(Elisabeth Rechberger)

Angeschlagen am 10. Dezember 2015
Abgenommen am 28. Dezember 2015